

2017-12-19

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 09.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

**Sachkundige/r Einwohner**

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Just, Christian | entschuldigt   |
| Pfund, Matthias | unentschuldigt |

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Ladung fest. Der Ausschuss ist mit sechs anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Herr Dr. Reck gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Die unter Punkt 5.1. angekündigte Ausreichung und Einführung in die Kulturentwicklungsplanung wird von der Tagesordnung genommen. Hintergrund ist, dass die Ausreichung der Informationen vorbehaltlich der Dienst-Beratung des OB erfolgen sollte. Die Befassung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters hat bisher nicht stattgefunden. Herr Otto stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

#### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017**

Der Niederschrift vom 14.09.2017 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:1**

#### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Es lagen keine Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen vor. Es lagen keine Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen vor.

#### **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

##### **5.1 Ausreichung und Einführung in die Kulturentwicklungsplanung**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

##### **5.2 Sachstandsinformation zur Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2019**

**Herr Dr. Reck** stellt in einer Übersicht das Programm zum Bauhausjubiläum 2019 anhand einer PPP vor und erörtert die einzelnen Module sowohl inhaltlich, als auch finanziell mit besonderem Hinweis auf die beantragten Fördermittel. Die Mittel sind in den Haushaltsberatungen erörtert worden und nunmehr im Haushaltsplan abgebildet. Dr. Reck informierte, dass das Land noch in 2017 eine Entscheidung treffen will, ob die Förderung kommt und in welcher Höhe. Im Haushalt 2018 ist eine Förderung von 75 % hinterlegt. Möglicherweise kommt es zu einer 50 % Förderung durch das Land. Priorität haben in dem Kontext die Projekte Interventionen im Stadtraum „Passagen“, die Ausstellung „Das Bauhaus kommt in die Stadt“, die Installation „Landmarke Bauhaus“ und die Raumbühne für das Anhaltische Theater sowie das Werkleitzfestival u.a. mit einer Installation über 2 Wochen am Mausoleum. Neben der Vorstellung des Programms informiert Herr Dr. Reck zudem über die GRW-Anträge zur Umfeldgestaltung in Törten, am Kornhaus und am historischen Arbeitsamt. Die Eröffnung des Georgiums steht zudem im Fokus.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Vereine der Stadt in das Programm einbringen, mit einer dann möglichen Finanzierung über die Kulturförderrichtlinie.

Das Programm wird u.a. bei der ITB in Berlin im März 2018 durch die Stadtmarketinggesellschaft positioniert.

**Herr Semper** fragt an, in wie weit die Projekte mit dem Bauhaus abgestimmt sind.

**Herr Dr. Reck** erläutert, dass es eine sehr enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Stiftung Bauhaus Dessau (SBD) gibt. So wurde das Programmheft gemeinsam erstellt. Bei bestimmten Projekten wirkt die SBD kuratorisch mit (z.B. bei den „Passagen“ und der Ausstellung „Unsichtbare Orte“). Zudem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der SBD innerhalb der AG Bauhausjubiläum in festen Strukturen bis hin zur Einbindung der Stadtmarketinggesellschaft. Ansprechpartnerin von Seiten der SBD ist in diesem Prozess Frau Dr. Helga Huskamp. Auch bei den Umfeldgestaltungen gibt es einen engen fachlichen Austausch zwischen der Stadt und der SBD. Die SBD selbst plant u.a. verschiedene Festivals im Jubiläumsjahr: Pädagogisches Festival, Architektur-Festival und ein Bühnen/Theaterfestival unter Einbeziehung des Anhaltischen Theaters. Die Stiftung Bauhaus verortet ihre Aktivitäten unter dem Label „Bauhaus 100“.

**Herr Otto** möchte wissen, ob das Land in Wittenberg auch nur 50 % gefördert hat; er sieht darin ein großes Risiko.

**Herr Dr. Reck** erkennt an, dass es tatsächlich ein Risiko bedeutet. Bestätigt ist die 50 % Förderung, wenngleich die Erwartungshaltung in Richtung Land bei 75 % liegt. Das bedeutet einen Anteil der Stadt von noch immer 25 %. Das Risiko besteht darin, dass vom Land möglicherweise keine Förderung erfolgt. Deshalb gibt es innerhalb der Projekte die oben erwähnte Priorisierung. Für ihn ist es wichtig, dass nicht nur Angebote der Hochkultur offeriert, sondern die Bürger insgesamt mitgenommen werden.

**Frau Stöbe** möchte wissen, ob es bei der Förderung des Landes, z.B. bei der Raumbühne, bestimmte Kriterien gibt.

**Dr. Reck** erörtert, dass sowohl beim Raumbühnenprogramm, als auch beim Programm Werkleitz der Bund im Boot ist. Das betrifft auch die Förderung für das Schloss Georgium mit 3 Mio €. Des Weiteren unterstützt der Bund die Stiftung Bauhaus.

**Frau Willing-Stritzke** führt aus, dass es unterschiedliche Investitionsprogramme gibt, z. B. für Ausstellungen. Gleichwohl ist die Generierung anderer Drittmittel unumgänglich.

**Herr Otto** möchte wissen, ob es Vorstellungen zur Eröffnung des Bauhausmuseums gibt. **Dr. Reck** verneint. Es kann hierzu ebenso wenig eine Aussage gemacht werden, wie auch eine Aussage zur Eröffnung des Georgiums nicht gemacht werden kann. **Herr Otto** regt an, dass es zur Eröffnung des Bauhausmuseums ein Fest für die Bevölkerung gibt; ein Fest, welches auf der Straße stattfindet. Solch ein Format fehlt ihm bislang im Programm. Herr Otto verweist auf Wittenberg und den Feierlichkeiten dort. Er ist der Auffassung, dass das Leopoldsfest bzw. Bauhausfest in dem Zusammenhang ausgebaut werden sollte.

### **5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Otto** erkundigt sich, ob sich die Bausumme für das Georgium erhöht hat.

**Herr Dr. Reck** bejaht dies. Die Z-Bau hat sich auf 7,2 Mio € ausgeweitet. Bislang sah die Förderung wie folgt aus: 3 Mio € Bund, 2 Mio € Land und 1 Mio € Stadt. Das Land hat seine Zuwendung auf 2,2 Mio € erhöht. Damit sind 6,2 Mio € zuwendungsreif. Der Maßnahmenbeschluss wird erstellt; darin wird es zu einer ausführlichen Begründung der Kosten kommen. 6,0 Mio € waren eine Schätzgröße.

**Herr Otto** ist der Meinung, dass man sich zur Erreichung der Ziele am Machbaren orientieren sollte. Es fehlen 1 Mio Euro, die man immer weiter vor sich herschiebt. Zudem sollten nur Maßnahmen umgesetzt werden, die finanziell unterfüttert sind.

**Herr Dr. Reck** ergänzt, dass die Förderquote bisher bei 80 % liegt.

**Herr Semper** fragt nach der inhaltlichen Planung der Ausstellung. Er bittet um die Vorstellung des inhaltlichen bzw. Ausstellungskonzeptes. **Herr Dr. Reck** verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**Herr Krause** informiert, dass es am 08.11.2017 ein Treffen an der Kreuzberg-Schule gab, an dem die Verwaltung, Eltern und der Förderverein teilgenommen haben. Es

liegen Beschwerden bezüglich des Bauzustandes - der als unwürdig bezeichnet wird - vor. Es besteht ein immenser Investitionsstau. Die Schule wurde aus dem Stark III-Programm genommen. Jetzt steht die Schule an oberster Priorität in der Verwaltung. Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz soll die Förderung erfolgen. Anträge werden zum Ende des Jahres eingereicht. Er bittet die Stadträte sich zu den eigenen Haushaltsmitteln zu bekennen. Das auch unter dem Aspekt, dass bei Ausbleiben der Förderung „Plan B“ greift: die Sanierung der Einrichtung mit städtischen Haushaltsmitteln. 42.000 Euro Planungskosten sind im Haushalt 2018 abgebildet, damit der Planungsprozess umgehend begonnen werden kann.

**Herr Otto** erinnert noch einmal daran, dass von Seiten der Verwaltung der Umstand „verschlafen“ wurde, dass die DWG den Wohnblock gekündigt hat.

**Herrn Krause** appelliert an die Stadträte, dass in den Schulen und Kitas dringender Handlungsbedarf besteht. Auch unter dem Aspekt, dass immer mehr Familien von Dessau nach Roßlau ziehen. Die Fokussierung lag bislang auf Förderprogramme bzw. Fördermittel; wenn diese nicht greifen, passiert in den Einrichtungen nichts.

**Herr Otto** sagt, dass Lösungsansätze fehlen, auch wenn der Umstand verlockend ist, städtische Mittel über Förderung zu reduzieren.

**Herr Semper** unterstreicht das von Herrn Krause Gesagte ausdrücklich. Wenn keine Förderprogramme greifen, müssen die Schulen trotzdem Berücksichtigung finden. Der Plan B muss in der Schublade liegen, um handeln zu können, wenn keine Förderung kommt. **Herr Otto** stimmt dieser Aussage zu.

**Herr Herbst** bestätigt die Situation speziell an den Schulen. Der Investitionsrückstau betrifft auch Bauten aus den 90er Jahren bzw. Einrichtungen, die vor 15 bis 20 Jahren saniert wurden; diese dürfen ebenso wenig in Vergessenheit geraten. Auch hier muss kurzfristig - nicht mittel- oder langfristig - in die Sanierung eingestiegen werden; zumal die Schulen durchschnittlich von 500 bis 700 Kindern täglich genutzt werden.

**Herr Otto** richtet seinen Appell an die Bundesregierung, ein Programm für Schulen aufzulegen, so wie dies auf der Tagung des Deutschen Städtetages in Nürnberg thematisiert wurde.

**Herr Hartmann** erkundigt sich nach der Vorleistung zur Z-Bau. Ist die Planung vorhanden und es gibt es eine Aufstellung konkreter Kosten, kann nach Genehmigung der Z-Bau mit den Arbeiten begonnen werden.

**Herr Adamek** vertritt die Meinung, dass nicht konsequent an die Dinge herangegangen wird und verdeutlicht dies am Beispiel der Gropius-Sporthalle. Die Beschlussvorlagen hierzu sind widersprüchlich. Er plädiert ausdrücklich dafür, Durchgeplantes zum Abschluss zu bringen. Zu seinem Verständnis gehört hierzu auch, dass bei ausbleibender Förderung die Turnhalle dennoch auf den Weg gebracht wird. Fördermittel sind nach seiner Auffassung eine Chance; bleiben diese aus, muss dennoch gehandelt werden.

**Herr Kuras** informiert über die Ausstellungseröffnung in der Orangerie am 10. November 2017 „Hendrik Goltzius - Mythos, Macht und Menschlichkeit“. Er weist zudem auf die ab 11. November 2017 im Kunstmuseum Moritzburg Halle beginnende Ausstellung „Begegnungen. Von Cranach bis Hohlbein“, in der umfangreich Werke der Anhaltischen Gemäldegalerie zur Verfügung gestellt worden. Am Sonntag findet aus Anlass „90 Jahre Museum für Naturkunde und Vorgeschichte“ eine Festveranstaltung statt. Die Hauptbibliothek ist weiterhin geschlossen. Die Arbeiten laufen planmäßig und am 30.11.2017 sollte sie wieder eröffnet werden.

**Herr Adamek** erkundigt sich nach dem Sachstand in der Friedensschule, bezogen auf die dort stattgefundene Körperverletzung.

**Frau Wendeborn** erklärt, eine Antwort im nichtöffentlichen Teil geben zu wollen.

**Herr Adamek** vermisst die Sportförderrichtlinie, die für ihn im engen Zusammenhang mit der Beschlussfassung „Zuschuss zur Förderung des Spitzensports an den Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V.“ steht und er aus diesem Grund gegen den Tagesordnungspunkt 6.4. stimmen wird.

**Herr Dr. Reck** geht noch einmal auf das Thema Gropius-Sporthalle ein. Er erklärt, dass es am 15. November 2017 einen Termin beim Minister geben wird, um Unterstützung bei der Förderung zu erbitten.

**Herr Adamek** möchte wissen, wie hoch die Förderung ist bzw. welcher Eigenanteil in Rede steht und ob diese Mittel (Planungs- und Umsetzungskosten) im Haushalt abgebildet sind.

**Herr Dr. Reck** erörtert, dass 2,5 Mio € für das Projekt benötigt werden, davon 50 % Eigenanteil. Prüfung der Zeitschiene erforderlich. Bei der Beantragung der Sportstätte ist zu bedenken, dass die Vereinsnutzung überwiegt; Schulsport findet eher weniger statt. Herr Dr. Reck zeichnet den Plan B für die Umsetzung: eine 100 % Förderung durch die Stadt.

**Herr Hartmann** kritisiert, dass der Weihnachtsmarkt so früh eröffnet wird (vor Totensonntag) mit einer Unterbrechung des Marktes eben an diesem Tag. Er plädiert dafür, der Tradition folgend, mit Beginn der Adventszeit den Weihnachtsmarkt zu eröffnen.

**Herr Semper** möchte wissen, ob mit der Rücknahme des Kulturentwicklungsplanes (KEP) in der heutigen Sitzung in der Finanzplanung für das nächste Jahr Probleme auftreten könnten, auch unter dem Aspekt, dass eine schnelle Umsetzung erforderlich wird.

**Herr Dr. Reck** zählt aktuelle Projekte der Kulturverwaltung auf, mit denen personelle Kapazitätsgrenzen erreicht werden. Er bietet an, in die einzelnen Fraktionen zu kommen, um die Inhalte des KEP zu erörtern. Zudem möchte er in einer Sondersitzung des Ausschusses für Kultur zum KEP informieren.

**Herr Semper** bemerkt, dass das Museum für Naturkunde und das Museum für Stadtgeschichte schon länger auf der Agenda stehen. Nachdem die Einrichtungen Jahre auf „Sparflamme“ betrieben wurden sind, wurde im Rahmen einer vorange-

gangenen Beschlussfassung die inhaltliche Neuausrichtung definiert. Der Beschluss steht. Herr Semper ist nicht gewillt hinzunehmen, dass Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Herr Semper ist dahingehend skeptisch, dass um den KEP ein Geheimnis gemacht wird. Es fehlt an Transparenz. Er erwartet eine Beteiligung der Stadträte bzw. der Mitglieder des Ausschusses für Kultur. Die gesamte Handhabung gefällt Herrn Semper nicht.

**Herr Otto** empfiehlt, das Angebot von Herrn Dr. Reck, den KEP in den einzelnen Fraktionen vorzustellen, anzunehmen bzw. diskutiert wird.

**Herr Adamek** hinterfragt, wie das unter den Umständen zeitlich umgesetzt werden soll, wenn am 6. Dezember der Haushalt eingebracht wird und am 12. Dezember 2017 (Vorschlag) die Sondersitzung zum KEP stattfindet. Am 12. Januar 2017 hat Herr Adamek das Thema Sportförderrichtlinie angesprochen. Es hat nunmehr 11 Monate gebraucht, um festzustellen, dass die Fertigstellung der Sportförderrichtlinie nicht geschafft wird. Zudem hat Herr Adamek am 12. Juni 2017 eine Anfrage an Herrn Dr. Reck zur Sportförderrichtlinie gerichtet; es wurde daraufhin bestätigt, dass die Sportförderrichtlinie kommt.

**Herr Otto** richtet die Bitte an die Mitglieder des Ausschusses, für die Sondersitzung zum KEP einen Termin zu finden.

**Herr Adamek** plädiert ausdrücklich dafür, dass die Mittel zur Umsetzung des KEP und der Sportförderrichtlinie im Haushalt nicht gestrichen werden. Er stellt den Antrag, dass – ähnlich wie im Bauausschuss - im Kultur-Ausschuss die Schwerpunktthemen regelmäßig auf die Tagesordnung mit aktuellem Sachstand genommen werden.

**Herr Dr. Reck** erörtert, dass die finanziellen Auswirkungen bzw. Mehrkosten aus der Sportförderrichtlinie im Haushalt 2018 dargestellt sind. Dies wurde ihm in der internen Haushaltsdebatte versichert.

Es findet ein Austausch zur Terminfindung der Sondersitzung statt. Die Sondersitzung findet am **Donnerstag, den 14. Dezember 2017, 17.00 Uhr** statt. Es ist eine nichtöffentliche Klausur, insbesondere zum Kulturentwicklungsplan (KEP).

**Frau Dammann** hat ebenso eine Nachfrage zur Sportförderrichtlinie und bezieht sich auf den Antrag bzw. Anfrage der BSG Medizin bezüglich der Sporthalle in Mosigkau, auf die keine Antwort gegeben wurde. **Herr Dr. Reck** hat den Antrag bekommen und verspricht, der Sache nachzugehen.

**Herr Adamek**, fragt nach der Bären-Uhr. Diese ist seit längerem unbeleuchtet. **Herr Dr. Reck** hat das Problem an das Zentrale Gebäudemanagement weitergeleitet.

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Neuordnung der Kunstobjekte (Skulpturen und Plastiken) im Stadtpark sowie entlang der Kavalierstraße in Dessau-Roßlau Vorlage: BV/345/2017/III-61**

**Herr Otto** reflektiert den Ortstermin und erkundigt sich, ob die Einigung vor Ort in die Beschluss-Vorlage eingearbeitet wurde.

**Herr Hartmann** fragt ergänzend nach, ob das Verschieben der Plastiken ohne Änderung übernommen wurde in die Beschluss-Vorlage. **Herr Schmieder** bestätigt dies.

**Herr Schlecht-Pesè** hätte gern eine Erläuterung zum Kommentar vom Amt 20 bzw. Amt 61.

**Herr Schmieder** erklärt, dass das Finanz-Dezernat den Arbeitsrichtungsbeschluss eindeutiger dargestellt wünscht - mit konkreten bzw. aktuellen Kosten. Es handelt sich hierbei um einen Arbeitsrichtungsbeschluss, keinen Maßnahmenbeschluss. Für jeden Block wird es einen eigenen Maßnahmenbeschluss geben, dann mit aktualisierten Kosten.

### **Abstimmungsergebnis: 9:0:0**

## **6.2 Kauf und Aufstellung eines Unterrichtscontainers in der Grundschule Waldstraße in Roßlau - Gesamtmaßnahmenbeschluss Vorlage: BV/279/2017/III-65**

**Frau Wendeborn:** Die Planung erfolgte nach jetzigen Schülerzahlen und erstreckt sich auf 3 Jahre. Der Kauf eines Containers ist als kurzfristig umsetzbare und wirtschaftlichste Variante anzusehen.

**Herr Otto:** regt an, die Gesamtentwicklung in Roßlau zu betrachten.

**Frau Wendeborn:** Es gibt drei Grundschul-Standorte: Rodleben bzw. Meinsdorf und die Wallstraße. Die Änderung der Schulbezirke ist in Richtung Rodleben angedacht.

**Herr Adamek** konstatiert, dass als Deckung zur Aufstellung der Container auf die Mittel 2018 der Sporthalle Gropius Gymnasium zurückgegriffen wird bzw. als Wenigerauszahlung deklariert wurde.

**Herr Bekierz** erörtert, dass Mittel, die 2017 nicht mehr ausgegeben werden, zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe herangezogen wurden; wie in der Beschluss-Vorlage dargestellt. Für 2018 gibt es die Verpflichtungsermächtigung. Es hat keinen Einfluss auf die Realisierung der Sporthalle Gropius Gymnasium.

**Herr Adamek** fragt noch einmal nach bezüglich der Finanzierung Regenbogenschule.

**Herr Bekierz** erklärt, dass Planungsleistungen nicht ausgereicht worden sind.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **6.3 Namensgebung für den Ersatzneubau Schwimmhalle** **Vorlage: BV/373/2017/IV-52**

**Herr Dr. Reck** erörtert das Vorgehen zur Namensfindung. Am Ende wurde sich für einen prägnanten Namen mit örtlichem Bezug entscheiden: Sportbad Dessau.

Es gibt keinen weiteren Nachfragebedarf.

**Abstimmungsergebnis: 9:0:0**

Herr Hans-Peter Dreibrodt verlässt 17.43 Uhr die Sitzung.

### **6.4 Zuschuss zur Förderung des Spitzensports an den Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V.** **Vorlage: BV/375/2017/IV-52**

**Herr Otto** bemerkt zum Thema Sponsoring, dass große Firmen mit Sitz vorrangig in den alten Bundesländern sich nicht als Sponsoren in irgendeiner Weise engagieren. Kleine regionale Firmen treten hier eher in Erscheinung.

**Herr Adamek** findet, dass der Handball hervorragende Leistungen im Rahmen des Spitzensports vollbringt. Auch bezogen auf die Zuschauerzahlen. Er hätte sich gewünscht, dass das Thema Sport (Sportförderrichtlinie und Zuschuss) im Paket behandelt worden wäre.

Er äußert sich dahingehend, dass er seine Zustimmung, bei allem Verständnis für den Verein, nicht gibt.

**Herr Dr. Reck** verweist darauf, dass die Sportförderrichtlinie für 2018 relevant wird. Die Zuwendung betrifft das Jahr 2017.

**Herr Otto** findet, dass die Erörterungen in der Anlage 1 ein Erklärungsproblem nach sich ziehen. Dies stellt er auf die in der Vorlage dargestellte Zahlung in zwei Raten bzw. die in Rede stehenden 75.000 Euro ab.

**Frau Stöbe** hinterfragt den Grund der Zahlung; der möglicherweise darin zu sehen ist, dass keine weiteren Sponsoren gefunden wurden.

**Herr Otto** erörtert die Situation aus Sicht der Sponsoren generell.

**Herr Semper** ist misstrauisch hinsichtlich der Förderung; speziell beschäftigt ihn die Frage, wie die Mittel abgerechnet werden. Herr Semper möchte wissen, ob die Zuwendung an Auflagen gebunden ist.

**Herr Dr. Reck** erklärt, dass die Verwendungsnachweise sehr genau geprüft werden.

**Herr Völker** betont, dass die Spitzensportförderung im Sonder-Ausschuss intensiv begutachtet und geprüft wurde. Die Prüfung der Verwendungsnachweise 2016 ist

sehr umfangreich. Diese wird nach interner Prüfung ebenfalls an das Finanzamt übergeben.

**Herr Hartmann** bezieht sich mit seiner Frage auf die Erörterungen in der Anlage und möchte wissen, ob der Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V. ein Profi- oder Amateursportverein ist.

**Herr Dr. Reck** meint, dass dies im konkreten Fall eine Frage der Argumentation ist. Bei Beihilfen greifen die Kriterien nach EU-Recht.

**Herr Hartmann** hält fest, dass es somit ein Amateuerverein ist.

**Herr Otto** erklärt, dass der Verein gemeinnützig ist.

**Herr Dr. Reck** erklärt, dass ein Verein dennoch unternehmerisch tätig sein kann. Das muss im Einzelfall jeweils betrachtet werden. Möglich ist, dass Stadtzuschüsse durch Sponsoring – mit Gegenleistung - gewährt werden.

**Herr Otto** bemerkt in dem Zusammenhang, dass z.B. als DVV Sponsor auftreten kann. Die Gewinnausschüttung geht zurück an die Stadt.

#### **Abstimmungsergebnis: 7:0:1**

### **6.5 Ehrenamtliche/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/346/2017/V-51**

**Herr Krause** führt in die Vorlage ein. Er hebt das besondere Augenmerk der Vorlage hinsichtlich des Ehrenamtes hervor.

**Herr Schlecht-Pesé** gibt bekannt, dass seine Fraktion eine eigene Vorlage einbringen wollte, die den Kinder- und Jugendbeauftragten hauptamtlich mit breitem Aufgabenspektrum sieht.

**Herr Krause** stellt der Fraktion frei, sich mit einer eigenen Vorlage einzubringen. Er verweist darauf, dass in der Folge 3 Stellen entstehen.

**Herr Otto** meint, dass das Aufgabenspektrum durch das Personal in der Verwaltung abgedeckt wird.

**Herr Hartmann** erklärt, dass das Thema auch in der SPD-Fraktion diskutiert wurde. Die Hemmschwelle beim Adressatenkreis sei bei hauptamtlichen Mitarbeitern höher als bei einem ehrenamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten, der damit eine andere Aufwertung erhält.

Herr Krause betont, dass die Hauptsatzung und die Satzung des Jugendamtes angepasst werden muss. Das geschieht redaktionell Anfang 2018. Im zweiten bzw. dritten Quartal ist der/die Kinder- und Jugendbeauftragte in Funktion.

**Herr Semper** plädiert auch für einen ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten, der durch den Ausschuss begleitet werden soll. Der Beschluss sollte dann noch einmal auf den Prüfstand.

**Frau Stöbe** begrüßt die Schaffung eines Kinder- und Jugendbeauftragten in der Stadt Dessau-Roßlau. Auch unter dem Aspekt „Kinder an die Macht“ geleitet durch das Ehrenamt. Nach ihrer Auffassung wird eine andere Anerkennung erreicht. Ein Kinderparlament als kommunale Kinder- und Jugendinteressenvertretung kann die Meinung der Kinder und Jugendlichen abholen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **9            Schließung der Sitzung**

Herr Otto schließt 19.07 die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

---

Hans-Georg Otto  
Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer